



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez.2
<b>Haushaltsstabilisierung; M2_POA „Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres“ - Mitbestimmungsverfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Personalausschuss	12.07.2016	I	x		

Beschlussantrag

Der Personalausschuss entscheidet, die Haushaltsstabilisierungs-Maßnahme M2\_POA „Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres“ weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
300.000 Euro				
Ersparnis				
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	ja	abgestimmt mit

Für die Haushaltsstabilisierung hat das Personal- und Organisationsamt die Maßnahme M2\_POA „Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres“ eingebracht. Durch eine Realisierung der Maßnahme werden jährliche Einsparungen in Höhe von durchschnittlich 300.000 Euro erwartet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 der Maßnahme mehrheitlich zugestimmt.

Die Maßnahme unterliegt der eingeschränkten Mitbestimmung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Der Gesamtpersonalrat als zuständiges Gremium der Personalvertretung hat seine Zustimmung nicht erteilt. Im Rahmen des Verfahrens nach dem LPVG ist nun die Entscheidung des Personalausschusses als beschließender Ausschuss des Gemeinderats erforderlich, ob die Maßnahme weiterverfolgt werden soll oder nicht. Hält der Personalausschuss an der Durchführung der Maßnahme fest, beantragt er erneut die Zustimmung des Gesamtpersonalrats. Dieser hat dann erneut drei Wochen Zeit, sich zu äußern. Stimmt auch in diesem Schritt der Gesamtpersonalrat nicht zu, kann der Personalausschuss die Einigungsstelle anrufen.

Das personalvertretungsrechtliche Verfahren wird in der Sitzung am 12. Juli 2016 ausführlich vorgestellt.

Die Beförderungen im Beamtenbereich werden bisher, je nach Erfüllung der individuellen Wartezeiten, während des gesamten Haushaltsjahres zum jeweiligen Monatsbeginn vollzogen. Da für die Höhe der Versorgungumlage, die für alle Beamtinnen und Beamte jährlich an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gezahlt wird, die Besoldungsgruppe zum Stichtag 1. Juli maßgebend ist, wirken sich sämtliche Beförderungen, die vor dem 1. Juli eines Haushaltsjahres vollzogen werden, steigernd auf die Umlagekosten an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aus. Durch eine Verschiebung aller Beförderungen auf Termine ab dem 1. August können Einsparungen in Höhe von mindestens 300.000 Euro jährlich erreicht werden. Diese Einsparungen verteilen sich zu circa 60 Prozent auf die Beamtinnen und Beamten (Beförderungsgewinne von 1. Januar bis 1. Juli eines Jahres) und zu 40 Prozent auf die Umlagekosten, die die Stadt Karlsruhe alleine zu tragen hat. Daher entfallen von den 300.000 Euro geplanten Einsparungen ein Anteil von circa 180.000 Euro auf die Beamtinnen und Beamten. Der Rest der Einsparungen ergibt sich ausschließlich aus den Umlagekosten die die Stadt Karlsruhe als Arbeitgeberin trägt.

Dem beigefügtem Schriftwechsel mit dem Gesamtpersonalrat ist zu entnehmen, dass die Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes von dieser Maßnahme eher weniger betroffen sind, weil deren Einstellungstermine in der Regel in der zweiten Jahreshälfte liegen. Allerdings trifft es zu wie der Gesamtpersonalrat schreibt, dass die Auswirkungen bei den Nachwuchskräften im gehobenen Dienst, die in der Regel im Frühjahr eines Jahres eingestellt werden, bedeutend sind. Der Gesamtpersonalrat führt vor allem in seinem zweiten Schreiben an, dass sich durch die Verschiebung der Beförderungstermine die gesamte Laufbahnentwicklung eines Beamten verzögert und damit schlussendlich auch die Versorgungsbezüge negativ betroffen sind. Dies trifft allerdings nicht zu. Die Versorgung eines Beamten oder einer Beamtin errechnet sich aus der Besoldung, die in den letzten zwei Jahren vor Zuruhesetzung zustand. Die zeitliche Entwicklung zuvor ist dabei nicht relevant. Da in der Maßnahme vorgesehen ist, bei bevorstehenden Zuruhesetzungen Ausnahmen von der Verschiebung des Beförderungstermins zuzulassen, ist damit eine negative Auswirkung auf das Ruhegehalt in der Regel ausgeschlossen. Dennoch ist es unbestritten, dass der Einsparbeitrag gerade für jüngere Beamtinnen und Beamte, die noch mehrere Beförderungen vor sich haben, verhältnismäßig groß ist. Dennoch möchte die Verwaltung auch im Hinblick darauf, dass auch das Personal einen Beitrag zur Haushaltsstabilisierung leisten sollte, am Vorschlag festhalten.

Das Maßnahmeblatt zu M2\_POA sowie die Stellungnahmen der Verwaltung und des Gesamtpersonalrats im bisherigen Schriftverkehr sind als Anlage angefügt.

---

**Beschluss:**

- I. Antrag an den Personalausschuss
  - a) Der Personalausschuss beschließt, die Maßnahme M2\_POA „Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres“ weiterzuverfolgen und dazu die Zustimmung des Gesamtpersonalrats erneut zu beantragen.
  - b) Im Fall der endgültigen Nichtzustimmung durch den Gesamtpersonalrat, beauftragt der Personalausschuss schon jetzt den Vorsitzenden (Personaldezernent Erster Bürgermeister Jäger), die Einigungsstelle im Namen des Personalausschusses anzurufen und gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Einigungsstelle zu bestimmen. Diese Beauftragung gilt auch für die Bestellung der Beisitzenden der Arbeitgeberseite.